

Maßnahmen auf Produktionsflächen

Blühstreifen/-flächen über die Vegetationsperiode



Stand: 01.05.2023



Blühstreifen/-flächen über die Vegetationsperiode

Kurzfristig brachliegende Ackerflächen, die mit einer Saatgutmischung eingesät werden, um die Etablierung unerwünschter Beikräuter zu verhindern und insbesondere Bestäuber zu fördern

Ziele und Wirkung

- Schaffung eines temporären Blütenangebots in der Vegetationsperiode
- Erhöhung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft durch Förderung von Insekten (z.B. Bestäubern) und Vogelarten der offenen Feldflur
- Erhöhung der Strukturvielfalt und Vernetzung verschiedener Lebensräume

Geeigneter Standort

- Auf Flächen, wo eine überjährige oder mehrjährige Maßnahme aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist
- Auf Flächen mit guten Böden und hohem Beikrautdruck (z.B. Weißer Gänsefuß, Acker-Kratzdistel), wo eine Selbstbegrünung ungeeignet ist
- Auch auf mageren oder Grenzertragsflächen und Flächen mit mäßigem Beikrautdruck, jedoch ohne Vorkommen von seltenen Ackerwildkräutern
- Entlang von Wegen, Ackerrändern, möglichst keine großflächige Beschattung (z.B. durch südseitigen Wald, Hecke, Baumreihe)

Umsetzung/Durchführung

Anlage:

- Mindestgröße 0,1 ha bis max. 1 ha bei Anrechnung als Öko-Regelung 1b
- Geeignet sind Kulturpflanzenmischungen mit kurzlebigen, sommerannuellen Arten, die frostempfindlich sind und sich nicht ausbreiten. Möglichst eine artenreiche Mischung (mind. 10 Arten) verwenden. Die Saatgutmischung kann nach Zielarten ausgewählt werden, z.B. für Niederwild, Feldvögel oder Bestäuber – bei Anrechnung als Öko-Regelung 1b: vorgegebene Saatgutmischung
- Breite der Streifen: je breiter, desto besser (mind. zwei Arbeitsbreiten sind sinnvoll; 6 m) – bei Anrechnung als Öko-Regelung 1b mind. 20 m breit
- Bei massenhaftem Auftreten von Problemunkräutern: sorgfältige mechanische Beikrautbekämpfung vor der Einsaat und erhöhte Saatkichte
- Gründliche Bodenbearbeitung wie zur Getreideeinsaat (Aussaat im feinkrümeligen, rückverfestigten Saatbeet; nach dem Säen Anwalzen)

Pflege:

- Keine besondere Pflege erforderlich
- Kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln auf dem Blühstreifen/ der Blühfläche
- Ein Schröpfschnitt (ca. 20 cm Höhe) ab Mai/Juni unterdrückt bei Bedarf dominante schnellwüchsige Beikräuter (z.B. Weißer Gänsefuß, Acker-Kratzdisteln) – Beachtung der Schonzeit vom 01.04.-15.08. bei einigen GAP-Codierungen.

Standzeit:

- Eine Vegetationsperiode: Aussaat zwischen 15.03. und 15.05., Bodenbearbeitung frühestens ab Oktober Beachtung anderer Standzeiten bei Öko-Regelung 1b.

Tipp:

Als Folgekultur wird Wintergetreide empfohlen.

Anrechenbarkeit nach GAP-Standards:

Öko-Regelung 1b „Blühflächen und -streifen auf nicht-produktivem Ackerland“ unter Einhaltung der jeweiligen Vorgaben. Gleichzeitig können die Streifen zur Erfüllung von GLÖZ 4 "Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen" dienen.